

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 19

Jahrgang 2019

21. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1. **Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2020 beginnende Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**
2. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Reinier Geesink**
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Dina Mulder**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ali Simsek**

1. **Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2020 beginnende Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 geboren wurden am 01.08.2020 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2014 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

31.10.2019 an den nachfolgend genannten Schulen und dort aufgeführten Zeiten

Rheinschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

Leegmeerschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hansastraße 54

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

Bitte halten Sie an der Leegmeerschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

| |
|--|
| 12.00 Uhr – 13.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - C |
| 13.00 Uhr – 14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von D - G |
| 14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von H -K |
| 15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von L – O |
| 16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von P – S |
| 17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z |

Bitte vereinbaren Sie bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Rückstellung oder vorzeitiger Einschulung telefonisch einen Termin.

Liebfrauenschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist eine Anmeldung nach Terminvereinbarung möglich, insbesondere für Eltern, die Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Speelberger Straße 215

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

St.-Georg-Schule (Anmeldung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Bitte halten Sie an der St. Georg-Schule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

| |
|--|
| 14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - F |
| 15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von G - L |
| 16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M - R |
| 17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von S – Z |

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00

Michaelschule (Anmeldung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

***Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Emmerich am Rhein***
Sulenstraße 44-46
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

Bitte halten Sie an der Michaelschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

| |
|---|
| 13.00 Uhr –14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E |
| 14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L |
| 15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S |
| 16.00 Uhr –17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T – Z |

Luitgardisschule (Anmeldung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

***Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Emmerich am Rhein***
Seminarstraße 21
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 01.10.2019

Peter Hinze
Bürgermeister

**2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Reinier Geesink**

Der Bußgeldbescheid vom 25.02.2019

Aktenzeichen: 092273873

An
Herrn
Reinier Geesink

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Walienseweg 29
7105 CD Winterswijk
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Dina Mulder**

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2018

Aktenzeichen: 092218430

An
Frau
Dina Mulder

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Margrietstraat 13
7075 AX Etten
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ali Simsek**

Der Bußgeldbescheid vom 12.12.2018

Aktenzeichen: 092253473

An
Herrn
Ali Simsek

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Braakman 27
6826 VA Arnhem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6